

Brüssel, den 9. Juli 2018 (OR. en)

10801/18

Interinstitutionelles Dossier: 2017/0125(COD)

CODEC 1229
POLMIL 100
COMPET 502
CFSP/PESC 664
CSDP/PSDC 392
COPS 252
EUMC 120
ECOFIN 702
IND 190
MI 516
RECH 328
EMPL 374

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

- Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 8. Juni 2017 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 173 AEUV stützt, übermittelt.
- Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme am
 Dezember 2017 abgegeben².

10801/18 as/ab 1

DRI **DE**

^{1 15589/17.}

² ABl. C 129 vom 11.4.2018, S. 51.

- 3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 3. Juli 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 28/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die in den Addenda 1 und 2 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen;
 - beschließt, die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen;
 - beschließt, die in Addendum 2 enthaltenen Erklärungen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

10801/18 2 as/ab DRI DE

^{10338/18.}